



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORDTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorsitzender des Planungsausschusses

Regionale Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer
Landesverwaltungsamt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sondershausen
23.04.2025

PA-Beschluss Nr. 02 / 01 / 2025
des Planungsausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen
vom 23.04.2025

Beschluss über den Antrag auf Abweichung von dem im Regionalplan Nordthüringen 2012 ausgewiesenen Ziel Z 3-6 für den in Aufstellung befindlichen Teilflächennutzungsplan zur Standortnutzung für Windenergieanlagen, Gemeinde Kyffhäuserland (Kyffhäuserkreis) im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens (ZAV) nach § 245e Abs. 5 BauGB / Beteiligung gemäß § 11 Abs. 3 Thüringer Landesplanungsgesetz.

Begründung:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen strebt im Juni 2025 die Beschlussfassung über die erneute Anhörung/öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes des Sachlichen Teilplanes Windenergie Nordthüringen an. Die aktuell verfolgte Planungsmethodik zielt neben der fachlichen Bewertung der Eignung auch auf eine ausgewogene Verteilung der Vorranggebiete Windenergie über die Planungsregion sowie eine möglichst raumverträgliche Gestaltung der Konzentration in einzelnen Teilräumen ab. Erst nach Beschlussfassung über die geplante gesamtäumliche Flächenkulisse ist eine Beurteilung der raumverträglichen Eingliederung von weiteren Windenergiegebieten, die auf kommunaler Ebene entwickelt werden, in die Gesamtplanung möglich.

Aus diesen Gründen wird dem Planungsausschuss empfohlen, einer Abweichung vom o.g. Ziel des verbindlichen Regionalplanes Nordthüringen 2012 gegenwärtig nicht zuzustimmen und somit auch kein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

0 Stimmen DAFÜR
8 Stimmen DAGEGEN
0 STIMMENTHALTUNGEN

Der beantragten Abweichung vom Ziel Z 3-6 des Regionalplanes Nordthüringen wird das Einvernehmen nicht erteilt.


Jendricke

